

Schulischer Hygieneplan für die Corona-Pandemie der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“

(Gültig ab 11.01.2021)

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Übertragung / Meldepflicht
3. Raumnutzung- und Hygiene, Lüften
4. Reinigung
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Eingangs-und Pausenverhalten sowie Unterrichtszeiten
7. Dokumentation
8. Hinweise für Personen mit einem erhöhten Risiko für schweren Covid-19-Krankheitsverlauf
9. Hinweise Hausmeister
10. Quellenverzeichnis

1. Vorbemerkung

In den Wochen vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 bleibt die Präsenzplicht für alle Jahrgangsstufen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen aufgehoben.

Dieser vorliegende Hygieneplan dient der Ergänzung unseres allgemeinen schulischen Hygieneplans. Er soll das hygienische Umfeld zur Gesundheit von unseren Schülerinnen und Schülern sowie alle bei uns an Schule Beteiligten sichern.

Alle beschäftigten Personen an unserer Montessori-Grundschule beachten darüber hinaus die Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes sowie der derzeit zuständigen Institute (RKI).

2. Übertragung / Meldepflicht

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über

Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbaren Symptomatik dürfen betroffene Personen **nicht** die Schule betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen (vgl. Handlungsempfehlung für Kitas und Schulen bei Kindern mit ARE).

3. Raumnutzung- und Hygiene

In unserer Grundschule sind die Klassenstufen 1 bis 4 eine definierte Gruppe.

Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse, die nicht von den Eltern zu Hause betreut werden können, erfüllen ihre Lernaufgaben mit einer fest zugewiesenen Lehrkraft im Klassenraum. Dabei sind die Lernaufgaben identisch denen zu Hause. Das Tragen eines Mundschutzes ist während des Aufenthaltes im Schulgebäude sowohl für Kinder als auch Pädagogen verbindlich. Keine Maskenpflicht besteht bei unmittelbarer Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 1-4 beim Aufenthalt im Freien.

Ein Betreten der Unterrichtsräume durch andere Personen sollte während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Bei nachvollziehbarer Dokumentation ist der Einsatz z. B. von Schulsozialarbeiterin und Integrationshelferin möglich. (Vgl. Plan für Infektionsschutz für die Schulen vom 13.08.2020)

Die Ausbildung von Referendaren und die Dienstreisen zu diesem Zweck werden als grundsätzlich notwendig angesehen.

Das regelmäßige **Lüften** ist wichtig:

„Regelmäßiges und gründliches Lüften ermöglicht den Austausch der Innenraumluft und somit die Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger. Während des Unterrichts sollte im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer ein Stoßlüften (Fenster weit geöffnet) der Räume erfolgen, in den Pausen ein Querlüften (Durchzug) der Räume. Es ist darauf zu achten, dass beim Öffnen der Fenster keine Gefahren für Schülerinnen und Schülern entstehen.“ (Vgl. Quellenverzeichnis)

Sport- und Schwimmunterricht finden derzeit nicht statt.

4. Reinigung

Nachweise über eine Übertragung des Virus durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In unserer Schule steht die Reinigung von Oberflächen auch weiterhin im Vordergrund.

Die Lehrkräfte/Schüler stellen nach Schulschluss die Stühle hoch und verschließen die Tür. Eine Oberflächenreinigung wird von der Reinigungsfirma täglich für Tische, Türklinken, Griffe, Treppengeländer, Handläufe, Lichtschalter dgl. vorgenommen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In den jeweiligen Pausen und während des Unterrichts geht immer nur 1 Junge und 1 Mädchen zur Toilette. Dabei sind die üblichen Klassenraumschilder zu nutzen.

Die Kollegen auf einer Etage sprechen sich untereinander ab, wann in Abhängigkeit von der Frühstückspause die Toilettengänge versetzt- Klasse für Klasse- durchgeführt werden.

Die Kinder benutzen ausschließlich die sanitären Einrichtungen auf der jeweiligen Etage.

Sollten bereits 3 Schüler auf der Toilette sein, muss gewartet werden (Siehe Schild und Wartelinie!). Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.

Grobe Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind sofort dem Hausmeister zu melden.

Die Kinder sind darüber zu belehren.

Zur Sicherung der Belehrung führen die Lehrkräfte Kontrollen durch.

Die Lehrertoilette ist für die Lehrkräfte nutzbar.

6. Eingangs- und Pausenverhalten sowie Unterrichtszeiten

Die Schule öffnet ab **7.30 Uhr** die Eingangstüren (offene Eingangsphase).

Die Klassenleiterinnen oder verantwortlichen Lehrer holen bis auf weiteres die Kinder morgens vom Schulhof ab und sichern die Eltern-Unterlagen für die Betretungserlaubnis. (Vgl. Elternbrief vom 07.01.2021, Anlage 1 und 2.)

Vor der Frühstückspause sollen sich die Kinder bevorzugt im Klassenraum gründlich die Hände waschen.

Die Hofpause findet statt. Aufsichtskräfte tragen den Mundschutz.

Die Spielgeräte auf dem Schulhof sind nutzbar.

Gemeinsame Spaziergänge als Bewegungsmittel sind erlaubt.

Eltern und Kinder, die Lernmaterialien bringen oder holen müssen, tragen einen Mundschutz und melden sich im Sekretariat an.

Die Kinder werden täglich von der ersten bis zur vierten Stunde betreut.

Nach Unterrichtsschluss übernimmt der Hort die Kinder und sorgt anschlussgleich für die Einhaltung der Hygieneregeln in unserem Haus. Die Essenversorgung ist gesichert.

7. Dokumentation

Die tägliche Dokumentation der zu betreuenden Kinder sowie der Lerninhalte erfolgt durch die zuständige Lehrkraft im Klassenbuch (nachvollziehbare Infektionsketten).

Bei Kindern mit gesundheitlichen Auffälligkeiten (vgl. Handlungsempfehlung ARE-Symptomatik), sind umgehend die Eltern zu informieren und zur Abholung aufgefordert. Dies muss im Klassenbuch, unter „Vermerke“, eingetragen werden. Die Schulleitung ist zu informieren.

Die Kinderbelehrung ist für jedes zu beschulende Kind durchzuführen und als Belehrung im jeweiligen Klassenbuch aktenkundig zu machen.

8. Hinweise für Personen mit einem erhöhten Risiko

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) wird in diesem Jahr für die genannten Risikogruppen die **Gripeschutzimpfung** besonders empfohlen.

Die Zugehörigkeit zu einer sogenannten Risikogruppe und etwaige Schutzmaßnahmen sind durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen.

Schwangeres Personal ist besonders zu schützen.

Betroffene Schülerinnen und Schüler werden nach Antrag und Genehmigung durch das Staatliche Schulamt im Distanzunterricht beschult.

9. Hinweise für Hausmeister:

1. Lüftung Flure mit weit geöffneten Fenstern
2. Fenster in den jeweiligen Räumen entsichern- Weitöffnung ermöglichen.
3. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher in den Kindertoiletten sichern.
4. Stetige Kontrolle des Nachschubs sowie eventuell zusätzliches Aufstellen eines zweiten Abfallbehälters für die Papierhandtücher.
5. Anbringen von Toilettenschildern: Bitte Einzeln eintreten!
6. Heizungen überprüfen!
7. Absprache bzgl. Reinigung für die jeweiligen Räume
8. Nach Pausen Reinigung von Türgriffen

10.Quellenverzeichnis

Fünfte Verordnung zur Änderung der Schul-Corona-Verordnung vom
08.01.2021

Hinweisschreiben zur Schulorganisation vom 06.01.2021

Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in M-V mit
Wirkung ab 12.10.2020

Umgang mit Dienstreisen zur Hemmung der Verbreitung von COVID 19 vom
06.10.2020

Ergänzende Hinweise zum Schulbeginn nach den Herbstferien vom 01.10.2020

Allgemeinverfügung vom 15.09.2020

Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 vom 24.07.2020

Handlungsempfehlung für Kindereinrichtungen und Schulen bei Kindern mit
Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)

Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen vom
04.08.2020